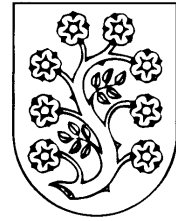


Gemeinde Selfkant

Sitzungsvorlage 276/2008

öffentlich



Wahlausschuss

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Nein	Vermögens/Verwaltungshaushalt	---
Haushaltsmittel zur Verfügung	---	Abwicklung über Haushaltsstelle	

Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) hat die Gemeindevertretung am 3. April 2008 die Anzahl und Besetzung der Beisitzer des Wahlausschusses festgelegt. Der Wahlausschuss teilt das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gemäß § 3 Abs.2 KWahlG zu wählen sind.

Derzeit ist das Wahlgebiet in 14 Wahlbezirke eingeteilt. Bei der Abgrenzung der Wahlbezirke ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass räumliche Zusammenhänge möglichst gewahrt werden. Die Abweichung von der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet darf nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben und unten betragen.

Dem Wahlausschuss sind als Anlage zwei Vorschläge zur Einteilung des Wahlgebietes beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Über die Einteilung des Wahlgebietes ist zu entscheiden.